

Erweiterter Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
des Landes Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Geschäftsstelle:

Tel.-Nr.:

Fax:

E-Mail:

0391 627-6449/7449

0391 627-8436

ela@kvs.de

Anzeige
Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen
Versorgung nach § 116b SGB V

Ich/wir beabsichtige/n, folgende ambulante spezialfachärztliche Leistungen nach § 116b SGB V zu erbringen:

Diagnostik und Behandlung von Patienten mit Morbus Wilson,
Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Fassung vom 21. März 2013,
zuletzt geändert am 22. November 2024, in Kraft getreten am 07. Februar 2025

Zur Gruppe der Patienten mit Morbus Wilson im Sinne der Richtlinie zählen Patienten mit folgenden Erkrankungen:

E 83.0 Störungen des Kupferstoffwechsels

Allgemeine Hinweise:

- 1) Leistungserbringer, die zur Erfüllung der personellen und sächlichen Anforderungen kooperieren, haben nach der ASV-Richtlinie ihre Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung gemeinsam in einer Anzeige anzuzeigen.
- 2) Zur besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt, also z.B. „Facharzt“ statt „Fachärztin“.
- 3) Vertretung dürfen nur im Falle der Abwesenheit des Vertretenen in ihrer Funktion als Vertreter tätig werden, § 3 Abs. 4 der ASV-RL.

1.) Personelle Anforderungen

Die Versorgung von Patienten mit Morbus Wilson erfolgt durch ein interdisziplinäres Team gem. § 3 ASV-RL.

1a) Angaben zur Teamleitung

Die Leitung und Koordination des Teams sowie die Vertretung der Teamleitung erfolgen durch

- einen Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie **oder**
- einen Facharzt für Neurologie

Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden, kann alternativ auch

- ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie oder
- ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie benannt werden.

Funktion	Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/Krankenhausanschrift	LANR des Vertragsarztes / IK des Krankenhauses	Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt / Zusatz-Weiterbildung	Nachweise	
				erbracht	im Arztregister der KVSA eingetragen
Teamleitung			Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
Vertretung der Teamleitung*			Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
oder					
Teamleitung			Neurologie	☐	☐
Vertretung der Teamleitung*			Neurologie	☐	☐
sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden, alternativ					
Teamleitung			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie	☐	☐
Vertretung der Teamleitung*			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie	☐	☐
oder					
Teamleitung			Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz- Weiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐
Vertretung der Teamleitung*			Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz- Weiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐

*Bitte benennen Sie die Vertreter, sofern sie bereits bekannt sind.

1b) Angaben zum Kernteam					
Funktion	Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/Krankenhausanschrift	LANR des Vertragsarztes / IK des Krankenhauses	Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/Zusatz-Weiterbildung	Nachweise	
				erbracht	im Arztregister der KVSA eingetragen
Teammitglied			Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
Vertretung Teammitglied			Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
und					
Teammitglied			Neurologie	☐	☐
Vertretung Teammitglied			Neurologie	☐	☐
Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden, zusätzlich					
Teammitglied			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie	☐	☐
Vertretung Teammitglied			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie	☐	☐
oder					
Teammitglied			Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz- Weiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐
Vertretung Teammitglied			Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz- Weiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐
Falls kein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit dem genannten Schwerpunkt oder der genannten Zusatz-Weiterbildung verfügbar ist					
Teammitglied			Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
Vertretung Teammitglied			Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐

1c) Angaben zu den hinzuzuziehenden Fachärzten					
Funktion	Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/Krankenhausanschrift	LANR des Vertragsarztes / IK des Krankenhauses	Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt / Zusatz-Weiterbildung	Nachweise erbracht im Arztregister der KVSA eingetragen	
Hinzuzuziehende/r			Augenheilkunde	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Augenheilkunde	☐	☐
Hinzuzuziehende/r			Humangenetik	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Humangenetik	☐	☐
Hinzuzuziehende/r			Innere Medizin und Nephrologie	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Innere Medizin und Nephrologie	☐	☐
Hinzuzuziehende/r			Laboratoriumsmedizin	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Laboratoriumsmedizin	☐	☐
Hinzuzuziehende/r			Pathologie	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Pathologie	☐	☐

Funktion	Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/Krankenhausanschrift	LANR des Vertragsarztes / IK des Krankenhauses	Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt / Zusatz-Weiterbildung	Nachweise	
				erbracht	im Arztregister der KVSA eingetragen
Hinzuzuziehende/r			Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Psychologischer oder Ärztlicher Psychotherapeut	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Psychologischer oder Ärztlicher Psychotherapeut	☐	☐
Hinzuzuziehende/r			Radiologie	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Radiologie	☐	☐
Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden, kann zusätzlich als Teammitglied benannt werden					
Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz- Weiterbildung Kinder- und Jugend- Nephrologie	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz- Weiterbildung Kinder- und Jugend- Nephrologie	☐	☐
und					
Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendpsychiatrie	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendpsychiatrie	☐	☐
oder					
Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	☐	☐

1d) Kooperation

Die Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung setzt eine spezielle Qualifikation und eine Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team voraus (§ 3 Abs. 1 S. 1 ASV-RL).

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit kann auch im Rahmen von vertraglich vereinbarten Kooperationen erfolgen (§ 3 Abs. 1 S. 2 ASV-RL).

Die regelmäßige Zusammenarbeit in dem interdisziplinären Team ist gewährleistet durch (z.B. Team- bzw. Fallbesprechungen, bitte Tag/e und Uhrzeit/en angeben):

Nachweis § 3 Abs. 5 Satz 1 G-BA-Richtlinie

Die vertragliche Vereinbarung über die ASV-Kooperation liegt der Anzeige bei.

Nachweise beifügen: Original oder Kopie der vertraglichen Vereinbarung

☐
Nachweis § 3 Abs. 5 Satz G-BA-Richtlinie

Die ausreichende Erfahrung für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung liegt für alle Teammitglieder vor.
(Nachweis z.B. durch Leistungsstatistiken, indikationsbezogene Fortbildungen)

☐

2.) Anzeige der teilnehmenden Krankenhäuser (ggf. wiederholen)			
Genaue Bezeichnung (Angaben bitte in Druckschrift):			
Anschrift:			
Ansprechpartner:			
Telefon:			
Fax:			
E-Mail:			
			Nachweise in Kopie sind beigelegt
Das Krankenhaus ist nach § 108 SGB V zugelassen und darf stationäre Leistungen bei dieser Erkrankung erbringen (Feststellungsbescheid § 108 SGB V):	Ja ☐	Nein ☐	☐
Institutskennzeichen des Krankenhauses gem. § 108 SGB V:			

3.) Anzeige zu den teilnehmenden Vertragsärzten bzw. Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) bzw. Einrichtungen gemäß § 311 Abs. 2 SGB V (ggf. wiederholen)		
Titel, Vorname, Name (Arzt bzw. Geschäftsführer des MVZ bzw. der Einrichtung gemäß § 311 Abs. 2 SGB V):		
Anschrift:		
Telefon:		
Fax:		
E-Mail:		
BSNR:	LANR:	Titel, Vorname, Name (der Mitglieder der BAG bzw. des MVZ bzw. der Einrichtung nach § 311 Abs. 2 SGB V):

4.) Anforderungen an die Strukturqualität			
4a) Sächliche Anforderungen Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur wird dafür Sorge getragen, dass eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsdisziplinen und weiteren Einrichtungen besteht:			
Soziale Dienste wie z.B. Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten	namentliche Benennung:		☐
Transplantationszentren (Leber)	namentliche Benennung:		☐

4b) Organisatorische Anforderungen Es wird sichergestellt, dass regelmäßig folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen innerhalb der beteiligten Disziplinen und zwischen den Leistungserbringern erfolgen:	
Die Vertragsärzte, Medizinischen Versorgungszentren, Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V sowie zugelassene Krankenhäuser verpflichten sich,	
- sich an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung zu beteiligen, die insbesondere zum Ziel haben, die Ergebnisqualität zu verbessern.	☐
und	
- einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln, wozu für Krankenhäuser auch die Verpflichtung zur Durchführung eines patientenorientierten Beschwerdemanagements gehört.	☐

4c) Dokumentationen (§ 14 ASV-RL, Nr. 3.3 Anlage 2k ASV-RL)	
Die Dokumentation ermöglicht eine ergebnisorientierte und qualitative Beurteilung der Behandlung.	☐
Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur wird Sorge getragen, dass eine Befund- und Behandlungsdokumentation vorliegt, die unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller an der Behandlung beteiligten Fachärzte des Kernteams ermöglicht. (Nachweis: Schilderung, auf welche Art die Dokumentation erfolgt und wie der Zugriff der berechtigten Ärzte sichergestellt wird)	☐
Die Dokumentation stellt die Zuordnung der Leistung zum ASV-Berechtigten und zum jeweiligen interdisziplinären Team eindeutig sicher.	☐
Die Befunde (einschließlich Diagnose nach ICD-10-GM inklusive des Kennzeichens zur Diagnosesicherheit sowie die Behandlungsmaßnahmen sowie die veranlassten Leistungen einschließlich des Behandlungstages) sind zu dokumentieren.	☐
Die Information des Patienten nach § 15 S. 2 ASV-RL wird dokumentiert.	☐

5.) Tätigkeitsort der spezialfachärztlichen Leistungen		
Angabe der Adresse des Tätigkeitsortes in Druckbuchstaben:		
Das Team bietet die Leistungen zu folgenden Zeiten (mindestens an einem Tag in der Woche) gemeinsam am oben angegebenen Ort:		
Montag	von: Uhr	bis: Uhr
Dienstag	von: Uhr	bis: Uhr
Mittwoch	von: Uhr	bis: Uhr
Donnerstag	von: Uhr	bis: Uhr
Freitag	von: Uhr	bis: Uhr
Dies gilt nicht für an immobile Apparate gebundene Leistungen sowie die Aufbereitung und Untersuchung von bei Patienten genommenen Untersuchungsmaterials. Der Ort der Leistungserbringung liegt dennoch für direkt am Patienten zu erbringenden Leistungen in angemessener Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung.		
Angabe der Namen der Teamleitung sowie der Adresse des Ortes der abweichenden Leistungserbringung in Druckbuchstaben: (Name, Praxis, Anschrift, sofern Leistungen an anderen Orten erbracht werden)		
Angabe der Namen der Teamleitung sowie der Adresse des Ortes der abweichenden Leistungserbringung in Druckbuchstaben: (Name, Praxis, Anschrift, sofern Leistungen an anderen Orten erbracht werden)		
Angabe der Namen der Teamleitung sowie der Adresse des Ortes der abweichenden Leistungserbringung in Druckbuchstaben: (Name, Praxis, Anschrift, sofern Leistungen an anderen Orten erbracht werden)		
Angabe der Namen der Teamleitung sowie der Adresse des Ortes der abweichenden Leistungserbringung in Druckbuchstaben: (Name, Praxis, Anschrift, sofern Leistungen an anderen Orten erbracht werden)		
Der Tätigkeitsort der hinzuzuziehenden Fachärzte ist für direkt am Patienten zu erbringenden Leistungen in angemessener Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung entfernt.		

6.) Mindestmengen: Keine

Mir ist bekannt, dass

- die Anzeigepflicht gegenüber dem Erweiterten Landesausschuss besteht,
 - für die Erfüllung sämtlicher Anforderungen und Voraussetzungen der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V
 - bei Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit bzw. krankenhausrechtlichen Zulassung nach § 108 SGB V bzw. der Beendigung der Berechtigung für die Erkrankung stationäre Leistungen zu erbringen
 - bei Ausscheiden eines Mitglieds des interdisziplinären Teams innerhalb von sieben Werktagen
 - bei Vertretung eines Teammitglieds für länger als eine Woche
 - bei Benennung eines neuen Mitglieds innerhalb von sechs Monaten, sofern das ausscheidende Mitglied zur Erfüllung der personellen Voraussetzungen erforderlich ist und die Sicherstellung der Versorgung durch eine Vertretung bis zur Benennung eines neuen Mitglieds zu erfolgen hat.
- bei der Sicherstellung der Versorgung durch einen Vertreter zu gewährleisten ist, dass eine entsprechend gleichartige Qualifikation des Vertreters in Bezug auf den vertretenden Facharzt besteht.
- die Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V entsprechend gelten und im Rahmen der Teilnahme an der ASV Qualitätsprüfungen nach Maßgabe der Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V stattfinden können.
- das nachfolgende Überweisungserfordernis besteht:
 - Es besteht ein Überweisungserfordernis durch den behandelnden Vertragsarzt.
 - Für Patienten aus dem stationären Bereich des ASV-berechtigten Krankenhauses oder für Patienten von im jeweiligen Indikationsgebiet tätigen vertragsärztlichen ASV-Berechtigten in das eigene ASV-Team besteht kein Überweisungserfordernis.
 - Die Überweisung kann auch aufgrund einer Verdachtsdiagnose erfolgen.
- die Dokumentation gemeinsam zu erfolgen hat und eine ergebnisorientierte und qualitative Beurteilung der Behandlung ermöglichen muss.
- der Erweiterte Landesausschuss nach § 116b Abs. 2 Satz 8 SGB V berechtigt ist, einen an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer aus gegebenem Anlass sowie unabhängig davon nach Ablauf von mindestens fünf Jahren nach der erstmaligen Teilnahmeanzeige oder der letzten Überprüfung der Teilnahmeberechtigung aufzufordern, innerhalb einer Frist von zwei Monaten nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung weiterhin erfüllt werden.

Folgende entscheidungsrelevante Unterlagen für die benannten Ärzte sind in Kopie beigelegt, insbesondere:	
- Urkunden über Facharztanerkennungen/Schwerpunktbezeichnungen/Zusatz-Weiterbildungen	☐
- Nachweise für die besonderen Erfahrungen für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung aller Leistungserbringer	☐
- Kooperationsverträge	☐
- Abrechnungsgenehmigungen nach § 135 Abs. 2 SGB V	☐
- aktueller Feststellungsbescheid des Krankenhauses	☐
- Nachweise über regelmäßige Teilnahme an indikationsbezogenen Fortbildungen innerhalb der letzten 5 Jahre	☐
- weitere entscheidungsrelevante Unterlagen (z.B. Zeugnisse, soweit für die entsprechende Leistung keine Abrechnungsgenehmigung vorliegt)	☐

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- der Zugang und die Räumlichkeiten für Patientenbetreuung und -untersuchung behindertengerecht sind.
- der Inhalt und die Bestimmungen der ASV-Richtlinie inklusive der Konkretisierung zu Morbus Wilson bekannt sind.
- sich der Leistungsumfang nach dem Appendix zur Konkretisierung zu Morbus Wilson in der jeweils gültigen Fassung richtet.
- die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams persönlich getroffen werden (es gilt der Facharztstatus).
- eine Vertretung der Mitglieder nur durch Fachärzte erfolgt, welche die in der Richtlinie zur spezialfachärztlichen Versorgung normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die organisatorische Einbindung erfüllen.
- Ärzte in Weiterbildung entsprechend dem Stand ihrer Weiterbildung unter der Verantwortung eines zur Weiterbildung befugten Mitgliedes des interdisziplinären Teams zur Durchführung ärztlicher Tätigkeiten in die ambulante spezialfachärztliche Versorgung einbezogen werden können (es gilt der Facharztstandard). Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidung erfolgen nicht durch Ärzte in Weiterbildung.
- die Mitglieder des interdisziplinären Teams über ausreichende Erfahrungen in der Behandlung von Patienten des spezialfachärztlichen Versorgungsbereiches verfügen und regelmäßig an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen sowie interdisziplinären Fallbesprechungen teilnehmen.
- alle Teammitglieder die Anzeige zur Kenntnis genommen haben und die ASV regelungskonform umsetzen werden.
- der Erweiterte Landesausschuss erforderliche Informationen zur Abrechnungslegitimation an autorisierte Stellen bspw. die KVSA weitergeben darf.
- die Geschäftsstelle bei Vorlage einfacher Kopien von Facharzt- und Schwerpunkturkunden oder Urkunden über Zusatzbezeichnungen befugt ist, sich bei der Ärztekammer die Erteilung und Berechtigung zur Führung des jeweiligen Facharztes bestätigen zu lassen.

Zustellungsvollmacht

Ich erteile dem Teamleiter Zustellungsvollmacht nach § 7 Verwaltungszustellungsgesetz für alle in diesem Verfahren an mich gerichteten Bescheide, Entscheidungen, sonstigen Verwaltungsakte und Mitteilungen des Erweiterten Landesausschusses. Sämtliche Zustellungen sind ausschließlich an meinen Zustellungsbevollmächtigten zu bewirken. Die Zustellungsvollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

..... Ort, Datum	 Teamleiter* (ggf. Vertragsarztstempel)	 Mitglied Kernteam* (ggf. Vertragsarztstempel)	 Mitglied Kernteam (ggf. Vertragsarztstempel)
..... Mitglied Kernteam* (ggf. Vertragsarztstempel)	 hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)	 hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)	 hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)
..... hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)	 hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)	 hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)	 hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)
..... hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)	 hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)	 hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)	 hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)

Hinweis: bei angestellten Ärzten ist zusätzlich die Unterschrift des Arbeitgebers (MVZ, GP, Vertragsarzt) erforderlich

Anlage 1 – Appendix (Qualifikationsgebundene Leistungen)

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Videosprechstunde						
Zuschlag Authentifizierung	01444		☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Neurologie	☐	☐
Zuschlag Videosprechstunde	01450		☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Neurologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Zuschlag Videosprechstunde	01450		☐	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	☐	☐
			☐	Psychiatrie und Psychotherapie	☐	☐
			☐	Psychologischer Psychotherapeut	☐	☐
			☐	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	☐	☐
			☐	Ärztlicher Psychotherapeut	☐	☐
Computergestützte Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer	04241		☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Aufzeichnung eines Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer	04322		☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐
Pädiatrisch-gastroenterologische Gebührenordnungspositionen						
Koloskopie	04514, 04515 04518, 04520		☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	☐	☐
Humangenetik						
11230, 11233, 11234, 11235, 11301, 11302, 11303, 11511, 11512, 11513, 11518			☐	Humangenetik	☐	☐
Laboratoriumsmedizin						
12210, 12222, 12223, 12224			☐	Laboratoriumsmedizin	☐	☐
Internistische Gebührenordnungsposition						
Zusatzpauschale fachinternistische Behandlung	13250		☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer	Nachweise (bitte ankreuzen)	
				Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Gastroenterologische Gebührenordnungspositionen					
Koloskopie	13421, 13422, 13423, 13424		☐ Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
Pathologie					
19210, 19310, 19312, 19314, 19320		☐ Pathologie		☐	☐
Radiologie					
24210, 24211, 24212		☐ Radiologie		☐	☐
Physikalische Therapie					
Massagetherapie	30400	☐ Neurologie		☐	☐
Krankengymnastik (Einzelbehandlung und Gruppenbehandlung)	30420, 30421	☐ Neurologie		☐	☐
Mikroskopische Untersuchungen					
32167		☐ Laboratoriumsmedizin		☐	☐
Funktionsuntersuchungen					
32196, 32197		☐ Laboratoriumsmedizin		☐	☐

EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
				Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Gerinnungsuntersuchungen					
32206, 32210, 32211, 32212, 32213, 32214, 32215, 32216, 32217, 32218, 32219, 32220, 32221, 32222, 32223, 32224, 32228		☐	Laboratoriumsmedizin	☐	☐
Klinisch-chemische Untersuchungen					
32232, 32233, 32237, 32244, 32245, 32247, 32248, 32254, 32277, 32305, 32306, 32320, 32321, 32325, 32372, 32373, 32377, 32403, 32404, 32414		☐	Laboratoriumsmedizin	☐	☐
Immunologische Untersuchungen					
32435, 32437, 32439, 32440, 32441, 32448, 32449, 32450, 32460, 32463		☐	Laboratoriumsmedizin	☐	☐
Blutgruppenserologische Untersuchungen					
32540, 32541, 32542, 32543, 32544, 32545, 32546, 32550, 32551, 32552, 32553, 32554, 32556		☐	Laboratoriumsmedizin	☐	☐
Molekularbiologische Untersuchungen					
32818, 32820, 32845, 32846, 32847		☐	Laboratoriumsmedizin	☐	☐

Inhalt EBM-Nummern	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer	Nachweise (bitte ankreuzen)		
				Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt	
Ultraschalldiagnostik						
Sonographie des Auges	33000		☐	Augenheilkunde	☐	☐
			☐	Radiologie	☐	☐
Ultraschall-Biometrie des Auges	33001		☐	Augenheilkunde	☐	☐
Ultraschall- Pachymetrie der Hornhaut eines Auges	33002		☐	Augenheilkunde	☐	☐
Abdominelle Sonographie	33042		☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Innere Medizin und Nephrologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Nephrologie	☐	☐
			☐	Radiologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer	Nachweise (bitte ankreuzen)	
				Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Uro-Genital-Sonographie	33043		☐ Innere Medizin und Nephrologie	☐	☐
			☐ Radiologie	☐	☐
Zuschlag Echokardiographie/ Sonographie des Abdomens mit Kontrastmitteleinbringung	33046		☐ Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐
			☐ Innere Medizin und Nephrologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Nephrologie	☐	☐
			☐ Radiologie	☐	☐
Gelenk-Sonographie, Sonographie von Sehnen, Muskeln, Bursae	33050		☐ Radiologie	☐	☐
Duplex-Sonographie abdomineller, retroperitonealer, mediastinaler Gefäße	33073		☐ Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Duplex-Sonographie abdomineller, retroperitonealer, mediastinaler Gefäße	33073		☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Innere Medizin und Nephrologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Nephrologie	☐	☐
			☐	Radiologie	☐	☐
Zuschlag Farbduplex	33075		☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Innere Medizin und Nephrologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Nephrologie	☐	☐
			☐	Radiologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Sonographie weiterer Organe oder Organteile	33081		☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Radiologie	☐	☐
Zuschlag Transkavitäre Untersuchung	33090		☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Innere Medizin und Nephrologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Nephrologie	☐	☐
			☐	Radiologie	☐	☐
Zuschlag für optische Führungshilfe	33091		☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Radiologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Zuschlag für optische Führungshilfe	33092		☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Innere Medizin und Nephrologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Nephrologie	☐	☐
			☐	Radiologie	☐	☐
Röntgenaufnahmen Diagnostische Radiologie						
34221, 34222, 34230, 34231, 34233, 34234, 34237, 34240, 34241, 34243, 34244, 34245, 34250, 34260		☐	Radiologie	☐	☐	
Computertomographie						
34310, 34311, 34330, 34340, 34341, 34342, 34343, 34344, 34345		☐	Radiologie	☐	☐	

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
MRT						
34410, 34411, 34430, 34440, 34441, 34452			☐	Radiologie	☐	☐
MRT-Angiographien						
34485			☐	Radiologie	☐	☐
Osteodensitometrische Untersuchung I und II	34600, 34601		☐	Radiologie	☐	☐
Psychosomatik						
Differentialdiagnostische Klärung psychosomatischer Krankheitszustände	35100		☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Neurologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Differentialdiagnostische Klärung psychosomatischer Krankheitszustände	35100		☐	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	☐	☐
			☐	Psychiatrie und Psychotherapie	☐	☐
			☐	Psychologischer Psychotherapeut	☐	☐
			☐	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	☐	☐
			☐	Ärztlicher Psychotherapeut	☐	☐
Verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen	35110		☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Neurologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen	35110		☐	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	☐	☐
			☐	Psychiatrie und Psychotherapie	☐	☐
			☐	Psychologischer Psychotherapeut	☐	☐
			☐	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	☐	☐
			☐	Ärztlicher Psychotherapeut	☐	☐
Übende Intervention, Einzelbehandlung	35111		☐	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotheapie	☐	☐
			☐	Psychiatrie und Psychotherapie	☐	☐
			☐	Psychologischer Psychotherapeut	☐	☐
			☐	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	☐	☐
			☐	Ärztlicher Psychotherapeut	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer	Nachweise (bitte ankreuzen)	
				Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Übende Interventionen, Gruppenbehandlung	35112		☐ Psychiatrie und Psychotherapie	☐	☐
			☐ Psychologischer Psychotherapeut	☐	☐
			☐ Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	☐	☐
			☐ Ärztlicher Psychotherapeut	☐	☐
Übende Interventionen bei Kindern und Jugendlichen, Gruppenbehandlung	35113		☐ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie	☐	☐
			☐ Psychiatrie und Psychotherapie	☐	☐
			☐ Psychologischer Psychotherapeut	☐	☐
			☐ Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	☐	☐
			☐ Ärztlicher Psychotherapeut	☐	☐